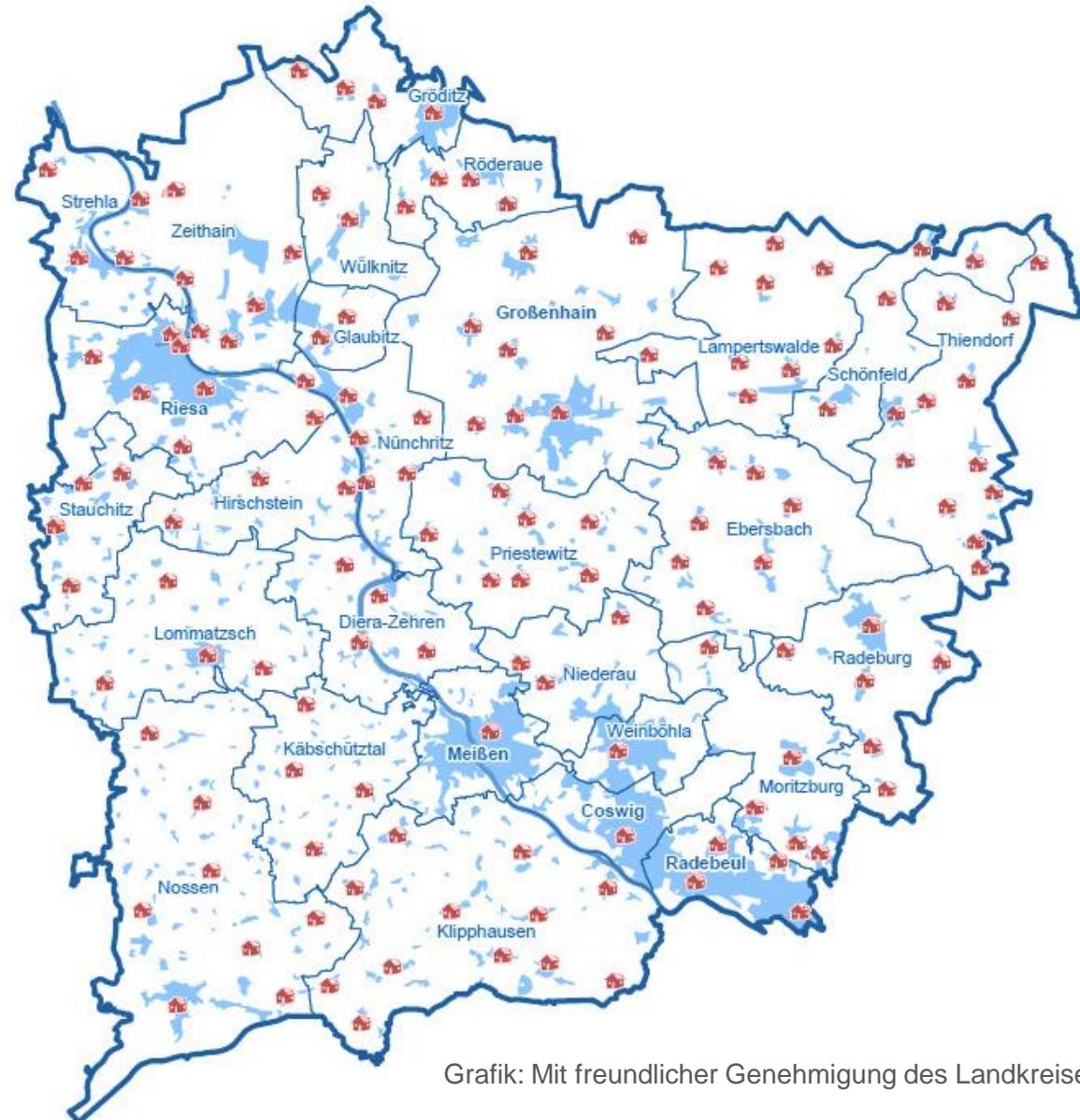


Mit der FR-Regio zum regionalen Brandschutzbedarfsplan.

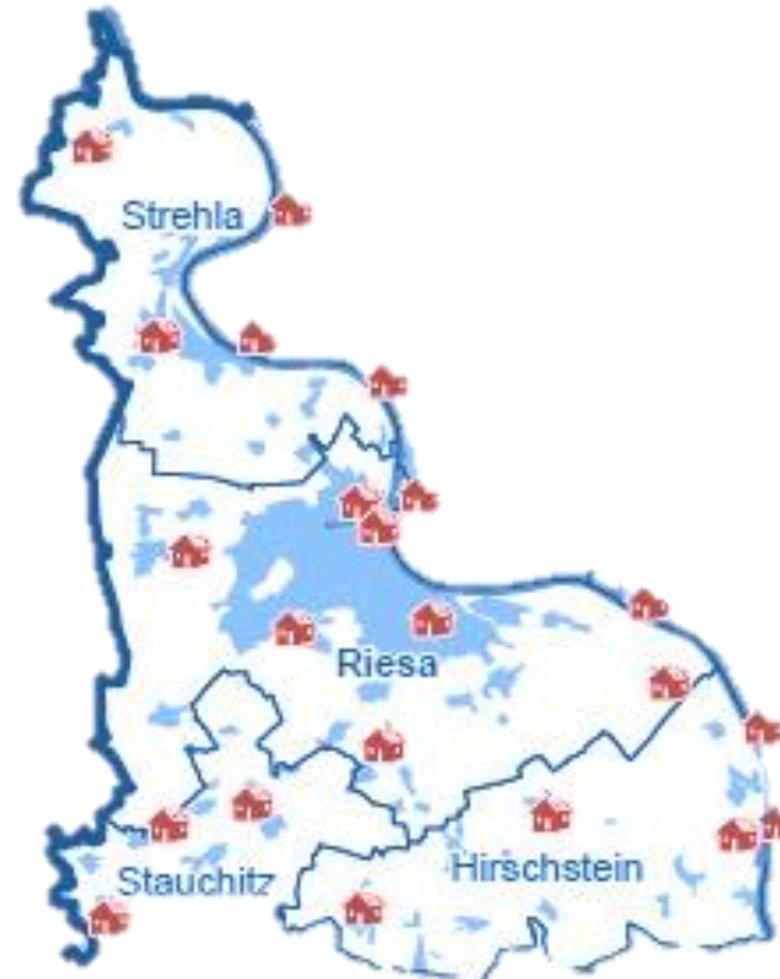
Tilo Lindner
Bürgermeister für Bau und Ordnung der Stadt Riesa

Feuerwehren im Landkreis Meißen



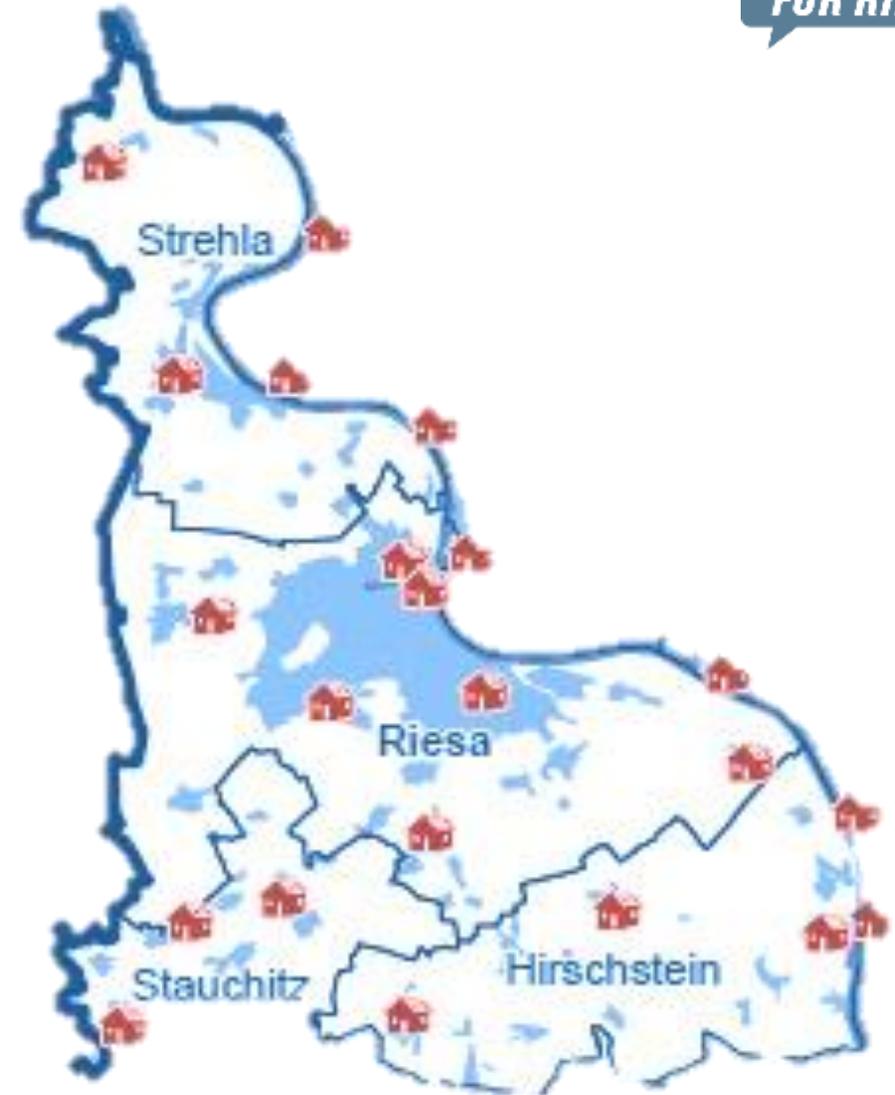
Grafik: Mit freundlicher Genehmigung des Landkreises Meißen

Feuerwehren in Strehla, Riesa, Stauchitz und Hirschstein



Aufbau der Feuerwehren

Riesa	Hauptberufliche Feuerwehr 6 Stadtteilfeuerwehren (Ffw)
Strehla	Freiwillige Feuerwehr
Stauchitz	Freiwillige Feuerwehr
Hirschstein	Freiwillige Feuerwehr



Entwarnung für Riesa?

Strategisches Ziel

Beibehaltung eines differenzierten flächendeckenden Brandschutzes

Zukünftig wird eine Ausdifferenzierung zwischen dem städtischen bzw. verdichteten und dem ländlichen Raum erforderlich sein. Der Handlungsdruck in den städtischen und verdichteten Räumen wird künftig nicht so gravierend sein, die Probleme eher ortsbezogen. Im ländlichen Raum sind hingegen flächendeckend Anpassungen notwendig.



Regionalstrategie Daseinsvorsorge

ein Produkt des Modellvorhabens
Aktionsprogramm regionale
Daseinsvorsorge in der Planungsregion
Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Ein Handlungsansatz.

Regionale Brandschutzbedarfsplanung

Ohne eine Weiterentwicklung der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung wird im ländlichen Raum – aufgrund der demografischen Entwicklung – das bisherige System des flächendeckenden Brandschutzes auf freiwilliger Basis nicht aufrecht zu erhalten sein. Dieses betrifft im besonderen Maße die Tageseinsatzbereitschaft. Zukünftig ist daher die Entwicklung einer regional eingebundenen und langfristigen „kommunalen Brandschutzbedarfsplanung“ notwendig (Abstimmung und Koordination der kommunalen Brandschutzpläne). In ländlichen Gebieten, in denen die Kommunen keinen eigenen ausreichenden Brandschutz mehr sicherstellen können, ist die Weiterentwicklung der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung zu einer übergemeindlichen (regionalen) Brandschutzbedarfsplanung anzustreben. Hierfür ist ein Überdenken der gesetzlich vorgegebenen ausschließlichen Zuständigkeit der Kommunen für den örtlichen Brandschutz im Freistaat Sachsen zugunsten der regionalen Ebene beim Brandschutz im ländlichen Raum erforderlich. Eine



Grafik: Mit freundlicher Genehmigung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

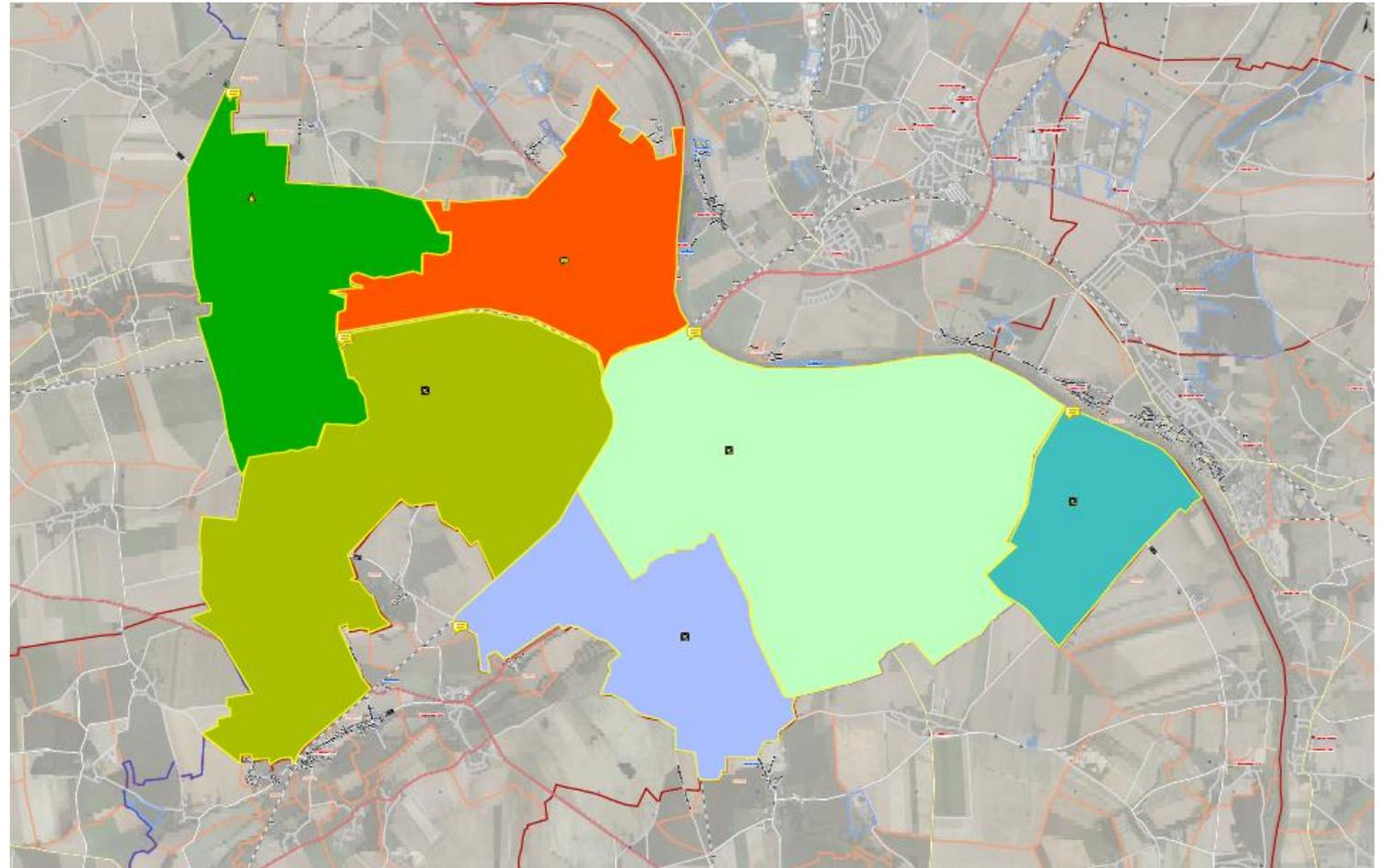
Aussagen des Strategiepapiers.

- **Städtische und verdichtete Räume**
 - Handlungsbedarf gering
- **Ländlicher Raum:**
 - Tageseinsatzbereitschaft nicht sicher gestellt
 - Abstimmung und Koordination der Brandschutzbedarfspläne erforderlich
 - Weiterentwicklung zur regionalen Brandschutzbedarfsplanung

Koordinierte Brandschutzbedarfspläne vs. Regionaler Brandschutzbedarfsplan.

Zur Erläuterung:

Die Ausrückebereiche
im Stadtgebiet Riesa



Exkurs: Der Brandschutzbedarfsplan.

- **§ 6 Abs. 6 SächsBRKG**

Die örtlichen Brandschutzbehörden sind sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan.

Exkurs: Der Brandschutzbedarfsplan.

- **Was ist zu berücksichtigen?**

1. die Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung,
5. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr,
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes

Also kein Entscheidungsspielraum für politische Ziele der Gemeinde?

Exkurs: Der Brandschutzbedarfsplan.

- **Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan**

„In einem ersten Schritt ist von der Gemeinde festzulegen, welche und in welchem Umfang ihre Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen.“

Neben den im § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben können weitere Aufgaben zum Beispiel sein:

- Mitwirkung im Rettungsdienst
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren
- Überwachung und Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung in eigenen Werkstätten

Exkurs: Der Brandschutzbedarfsplan.

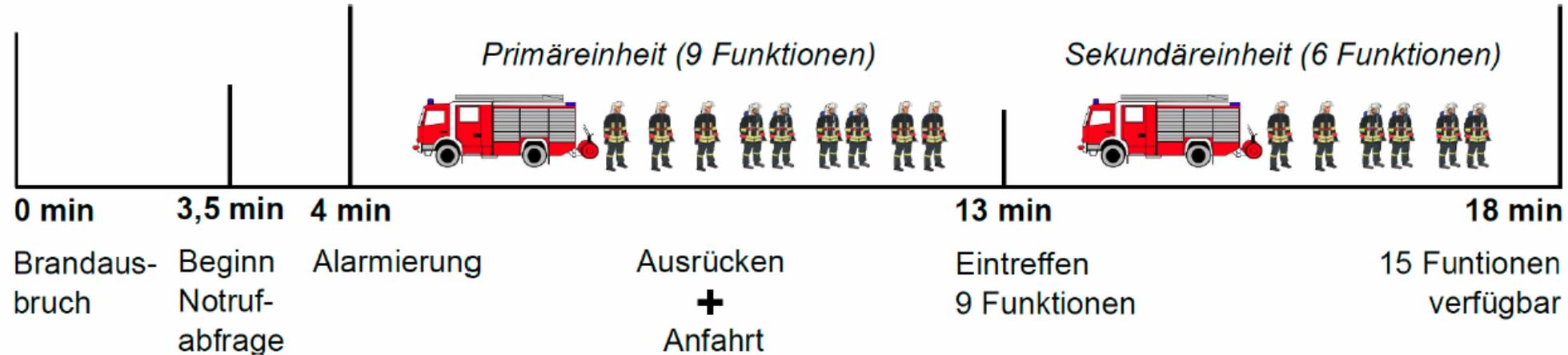
- **Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan**

Für den Feuerwehreinsatz sind festzulegen:

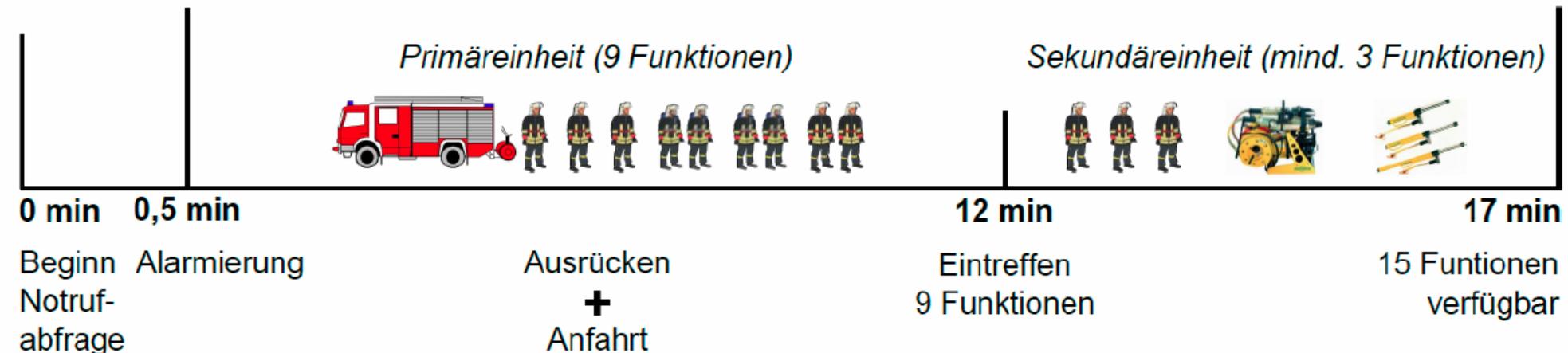
- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Exkurs: Der Brandschutzbedarfsplan.

Bewältigungskapazitäten *Kritischer Wohnungsbrand (Grundschutz)*



Bewältigungskapazitäten *Technische Hilfeleistung*



Exkurs: Der Brandschutzbedarfsplan.

Empfehlungen zum Erreichungsgrad

Land Sachsen

min. 80 %



Meisten Kommunen

80 %



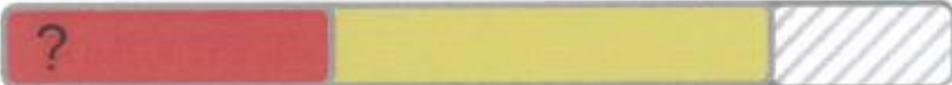
AGBF

90 %



Regionalverband Riesa

?



Feuerwehr Riesa

?



Exkurs: Der Brandschutzbedarfsplan.

- **Feststellung:**

Es existiert erhebliches Konfliktpotential bei der Koordinierung von Brandschutzbedarfsplänen.

- **Fragestellungen:**

1. Warum wurde das Projekt dennoch angegangen?
2. Wie konnten die Akteure überzeugt werden?
3. Wie wird das Projekt umgesetzt?

Warum wurde das Projekt dennoch angegangen?

- **System der Freiwilligen Feuerwehren auch in Riesa gefährdet**
 - Zahl der ehrenamtlichen Kräfte sinkt
 - Auch Städte besitzen dörfliche Ortsteile
- **Bedarf für professionelle und unabhängige Bedarfsplanung**
 - Blick von außen ist erforderlich
 - Politische Entscheidungen nur an den „richtigen“ Stellen
- **Abstimmung mit Nachbargemeinden im allseitigen Interesse**

Wie konnten die Akteure überzeugt werden?

- **Gemeinsame Planung**

Aufgrund der Abstimmung der Pläne können Aufgaben geteilt und Ressourcen gemeinsam genutzt werden.

- **Professionelle Planung**

Brandschutzbedarfspläne werden meist eigenständig erarbeitet. Im Rahmen des Projektes kann sich eines professionellen Dienstleisters bedient werden.

- **Unvoreingenommene Planung**

Bei einer eigenen Planung werden Grundsätze eingearbeitet, die ggf. hinterfragt werden sollten.

- **Die Kosten**

- Eine finanzielle Förderung über die FR-Regio stand in Aussicht.
- Eine professionelle Brandschutzbedarfsplanung erleichtert die spätere Förderung

Welche Widerstände waren zu überwinden?

- **Wird eine Gemeinde übervorteilt?**

Da die Initiative von Riesa ausging, stellte sich die Frage, ob andere Gemeinde zu kurz kommen.

- Hauptteil der Kosten wird von Riesa getragen
- In der Zweckvereinbarung wurden Vetorechte vereinbart
- Verfahren ist für alle ergebnisoffen

Welche Widerstände waren zu überwinden?

- **Werden Kompetenzen der Kommunen eingeschränkt?**
 - Jede Kommune beschließt zunächst ihren eigenen Brandschutzbedarfsplan.
 - Aus der Planung resultierende Kooperationen werden später per Zweckvereinbarung geregelt
(Eine ursprünglich angedachte juristische Begleitung des Projektes zur interkommunalen Neuordnung der Feuerwehren wurde verworfen)

Welche Widerstände waren zu überwinden?

- **Können sich kleinere Gemeinden die Planung leisten?**
 - Das Verfahren wurde abgeschichtet.
 - Über finanzielle Verpflichtungen wird gesondert beschlossen

Die nicht geplanten Hindernisse.

- **Unterschiedliche Zuständigkeiten (Gemeinderat)**
- **Ungeplante Fragestellungen im Rat**
 - „Ist es ein regionaler oder ein überregionaler Plan?“
- **Missverständnisse im Förderverfahren**
 - Ausschreibungspflichten

Die nicht geplanten ...

FÜR RIESA.

Das Projekt wurde von allen Wehrleitungen sofort positiv begleitet.

Wie wird das Projekt umgesetzt?

FR Regio

VII. Verfahren

1. Von den Antragsberechtigten sind für das Folgejahr vorgesehene Vorhaben beim zuständigen Regionalen Planungsverband mit **ausführlicher Beschreibung** und einer **belastbaren Kostenkalkulation**, der **zum Beispiel drei Vertragsangebote** potenzieller Auftragnehmer oder eine Stellenbewertung bei Managementleistungen beigefügt sind, anzumelden. Der zuständige Regionale Planungsverband stellt in Absprache mit den betroffenen Aktionsräumen und regionalen Kooperationsnetzwerken eine Gesamtdarstellung her und nimmt eine Prioritätensetzung vor.

2. Bis zum Stichtag **30. Oktober** des Vorjahres ist von den Regionalen Planungsverbänden beim Staatsministerium des Innern die Aufstellung der priorisierten Vorhabensanmeldungen gemeinsam mit den unter Nummer 1 genannten Unterlagen und einer Stellungnahme des zuständigen Regionalen Planungsverbandes einzureichen. Nach dem Stichtag eingereichte Vorschläge können nur in besonderen Fällen berücksichtigt werden.

Terminkette zum Verfahrensbeginn.

14.10.2014	14.10.2014- 20.10.2014	24.10.2014	27.10.2014
Information über verfügbare Fördermittel der FR-Regio	Erarbeitung der Projektbeschreibung und erste Abstimmung mit den Nachbarkommunen	Übersendung des Konzeptes an den RPV	Mitteilung des RPV über die Aufnahme des Projektes in die Vorhabensliste

Das Konzept war zu diesem Zeitpunkt noch nicht qualifiziert.

Die Antragsunterlagen einschließlich der ausgearbeiteten Zweckvereinbarung wurden am 30. März 2015 eingereicht. An diesem Tag lag die letzte Zustimmung vor.

Das Verfahren zur Erstellung des Plans.

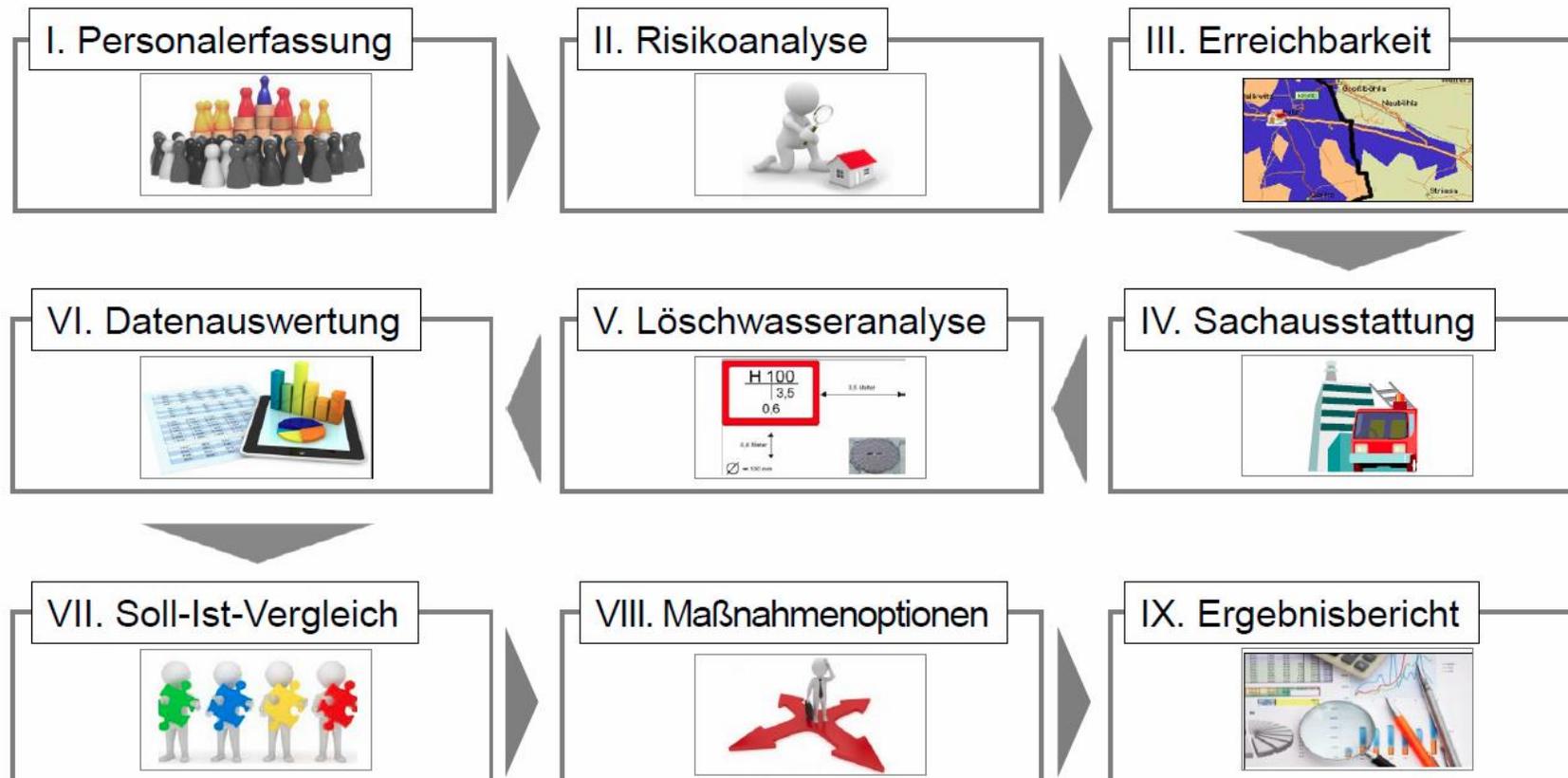


Empirisch-mathematische Risikoanalysen für eine interkommunale Brandschutzbedarfsplanung

Anlaufberatung

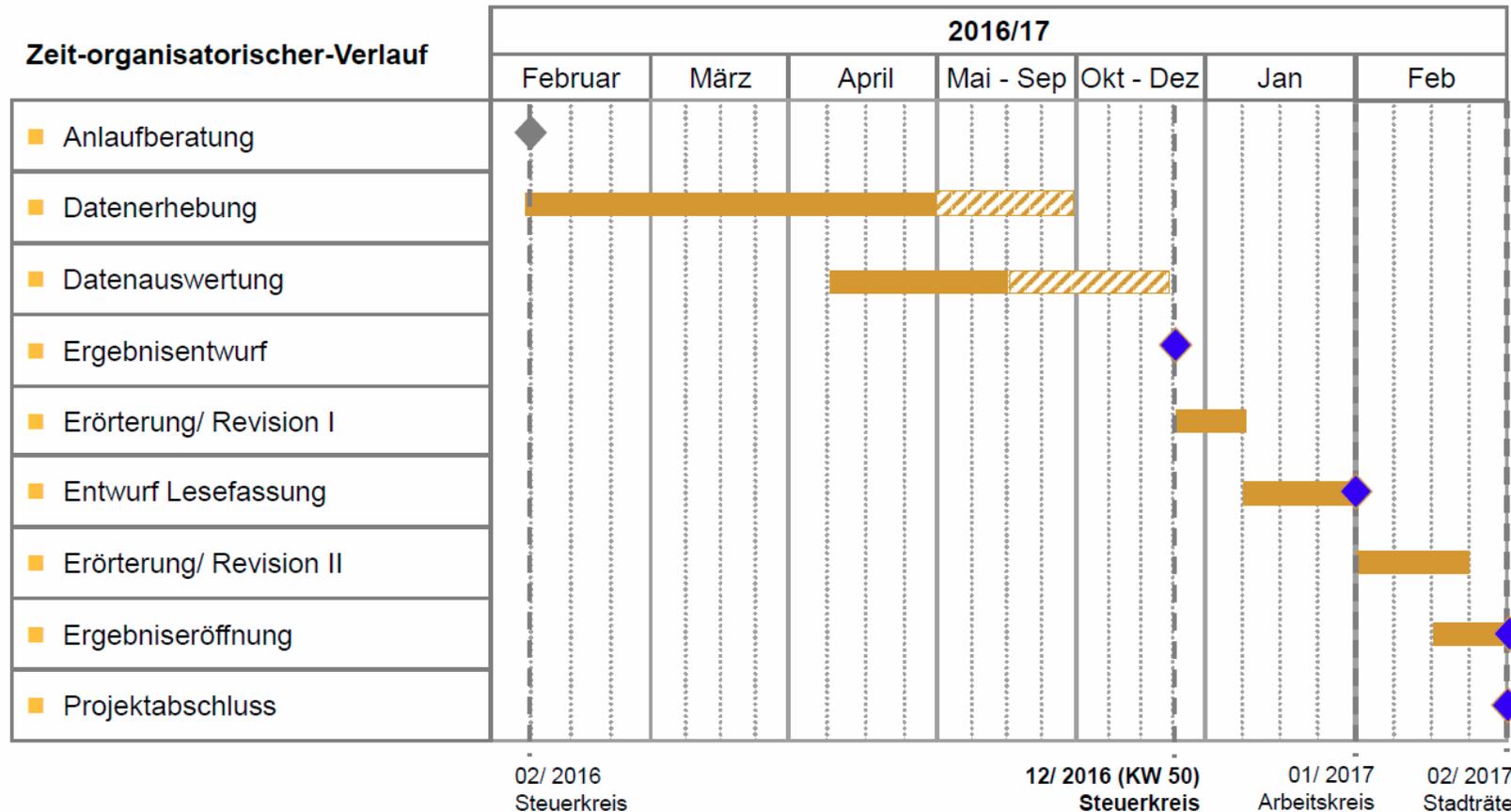
Das Verfahren zur Erstellung des Plans.

Bewertungsmodule ©EMRA-Modell
Basismodule



Das Verfahren zur Erstellung des Plans.

Projektsteuerung



Feststellungen/Ausblick.

- Das Verfahren wird (fast) planmäßig beendet werden können.
- Die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes förderte das gegenseitige Vertrauen.
- Eine engere Zusammenarbeit, auch ohne Förderung, erscheint nicht ausgeschlossen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.